

Mit allem diesen soll aber nicht etwa gesagt seyn, daß es nicht auch noch jetzt Jünglinge gebe, die, sich dem Hülfslehrerberufe weihend, durch ein bescheidenes, anständiges, gefälliges Betragen, durch ein wahrhaft christliches Verhalten, wie durch regen Trieb nach Fortbildung, sich aufs Bortheilhafteste auszeichnen; aber darin stimmen gewiß alle Hauptlehrer überein, daß dergleichen Persönlichkeiten zu den großen, großen Seltenheiten unserer Tage gehören. — Ebenso mag aber auch nicht geleugnet werden, daß vieler Hauptlehrer Selbstsucht, Kaltfinn und Gleichgültigkeit gegen ihre Hülfslehrer deren schnellen Abgang verschuldet; sowie sie sich auch oft den Vorwurf machen müssen, durch ihre Trägheit und Rohheit deren Achtung verschertzt, durch ihr eigenes übles Beispiel, das sie durch Weltlust und Unglauben gaben, diese vollends entzittlicht und ihren ohnehin schwachen Glauben gänzlich untergraben zu haben.

Wir gehen nun zur Aufzählung der Ursachen über, die zu so vielen Klagen über das Verhalten vieler Hülfslehrer der Gegenwart geführt haben, und suchen sie zunächst in mangelnden und schwankenden Gesetzbestimmungen hinsichtlich des Gehalts und des Subordinations-Verhältnisses zum Hauptlehrer im Amte, wie im häuslichen Leben. Schon die Fassung von §. 39 des Volksschulgesetzes Lit. c. hat gar oft zu Streitigkeiten zwischen Hauptlehrern und Hülfslehrern, oder zwischen ersteren und den Gemeinden Anlaß gegeben. Selbstverständlich hat nach diesem §. der Hauptlehrer dem Hülfslehrer weiter nichts als die Kost zu gewähren, oder ein dafür zu verabreichendes Aequivalent, wenn nicht besondere Stipulationen ein Mehr erheischen. Wie oft ist es aber nicht der Fall, daß Gemeinden oder Hülfslehrer vom Hauptlehrer verlangen, daß er für eigene freie Wohnung, Verheizung, Beleuchte und Reinigung der Wäsche des Hülfslehrers sorgen soll, und was der Anforderungen alle sind, die man in unseren Tagen macht; für den Hauptlehrer um so drückender, je larger ihm gewöhnlich sein eigenes Einkommen zugemessen ist, je größere Verluste ihm durch die äußerst billige Ablösung der Natural-Leistungen der Gemeinden zugefügt worden sind, was ihm namentlich die Beköstigung des Hülfslehrers außerordentlich vertheuert. — Im Volksschulgesetze fehlen ferner gänzlich die Bestimmungen über das Subordinations-Verhältniß, in welchem der Hülfslehrer zum Hauptlehrer steht im amtlichen Leben, wie im häuslichen Verhältniß; besonders in wie weit er sich nach des Letzteren Anordnungen beim Unterrichte zu richten hat; so daß keiner von beiden die Schranken kennt, innerhalb deren er sich im Verhältniß zum andern zu bewegen hat, wodurch gar oft Zerwürfnisse wie maaslose Ansprüche und Uebergriffe auf beiden Seiten hervorgerufen werden. — Als eine fernere Ursache zur Erzeugung von Klagen in dem beregten Verhältnisse gedenken wir der Nichtforderung von Verhaltzeugnissen, ausgestellt von den Hauptlehrern beim Abgange der Hülfslehrer, wodurch in den jungen Leuten natürlich der Bahn erzeugt und genährt wird: der Hauptlehrer habe ihnen durchaus nichts zu befehlen; sie brauchten sich nicht um seinen Beifall oder sein Mißfallen zu kümmern; sie ständen von ihm ganz unabhängig da, besonders dann, wenn sie eine eigene, von der Schule des Hauptlehrers getrennte Classe zu verwalten haben.

Man wird uns auch nicht des Irrthums beschuldigen können, wenn wir weiter als eine Hauptursache, die zu Klagen über das Verhalten vieler Hülfslehrer führt, die Internirung der Seminaristen bezeichnen. Es ist eine Erfahrung, die viele Hauptlehrer gemacht haben wollen, daß Hülfslehrer, die aus einem Seminare mit Internirung hervorgehen, sich öfters durch ein präntenslöses, burschicöses Wesen und Gang

zur Ungebundenheit auszeichnen, auch schwer sich fügen mögen in die Formen des stillen Hülfslehrerlebens, besonders wenn der Hülfslehrer Wohnung und Tisch mit dem Hauptlehrer theilen muß; sey es nun, daß sie sich für den Internirungszwang durch größere Freiheit entschädigen wollen oder durch die Internirung fürs Familienleben gänzlich verdorben wurden. Doch scheinen sich die traurigen Folgen der Internirung nicht bei den Zöglingen aller Seminare mit derartiger Einrichtung in gleich hohem Grade zu äußern und am schwächsten da hervorzutreten, wo die Lehrer, besonders die Directoren, ein wahrhaft väterliches Verhältniß zu den ihrer Pflege Befohlenen zu begründen verstehen.

Als letzte Hauptursache der falschen Stellung, welche viele Hülfslehrer der Jetztzeit einnehmen, bezeichnen wir endlich den großen Lehrermangel für Stellen dieser Art in der Gegenwart. Er ist es, der diesen jungen Leuten, um welche man sich jetzt oft fast im buchstäblichen Sinne des Wortes zu reifen pflegt, ein Gefühl der Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit einflößt, das sie für jede Unterordnung taub macht und zu maaslosen Ansprüchen verleitet. Dies wird auch nicht eher besser werden, bis die Zeit den Ausfall ausgeglichen, den die nothwendige Ausscheidung vieler Lehrer aus ihren Aemtern in den Jahren der rüstigsten Kraft wegen ihrer verbrecherischen Betheiligung an den verruchten Ereignissen der Jahre 1848 und 1849 verursacht hat. — Auch der starke Lehrerberuf größerer Städte, vorzüglich Dresdens, dessen Erziehungsanstalten ganze Abgänge der Dresdner Kreisdirections-Seminare absorbiren, ist eine gewichtige Ursache des großen Lehrermangels bei der Besetzung von Hülfslehrerstellen; er trägt die Schuld, daß diese jungen Leute von Tag zu Tag ihre Ansprüche steigern und sogleich mit Abgang drohen, wenn ihre Stellung nur irgend etwas enthält, was ihnen mißfällt, weil sie wissen, daß ihr Abgang den Hauptlehrer in Verlegenheit setzt, ja oft zu ungehörigen Concessionen nöthigt, indem die vacant gewordene Stelle schwer wieder zu besetzen ist. Wohl sollte man meinen, diesem willkürlichen Verlassen ihres Postens müßten die ganz bestimmt gefaßten und von jedem Seminaristen bei seiner Aufnahme ins Seminar unterschriebenen Reversen Schranken setzen, vermöge deren sich jeder Zögling gedachter Anstalten verpflichtet: „nach bestandener Schulamts-candidaten-Prüfung in den ersten 2 Jahren jede Hilfs- oder andere öffentliche Lehrerstelle, welche ihm von einer der Königl. Kreisdirectionen oder von den Besitzern der Schönburgischen Reces-Herrschaften, wenn auch nur zur interimistischen Verwaltung, angetragen werden möchte, anzunehmen und wenigstens bis zur Zulassung zur Wahlfähigkeitsprüfung verwalten zu wollen“; — allein die Erfahrung lehrt, daß es bisweilen mit diesen Reversen nicht allzustreng genommen wird und sich immer noch für den in seiner Stellung sich unbehaglich fühlenden Hülfslehrer ein Hintertürchen öffnet, durch welches er dem verhassten Verhältniß zu entschlüpfen nicht vergeblich versucht; wenigstens hat man nie gehört, daß ein Hülfslehrer, der an einem Privat-Institute als Lehrer eintreten wollte, gezwungen worden wäre, in seinem Posten zu verbleiben.

Aus den hier angegebenen Ursachen zur Unzufriedenheit mit dem Institut der Hülfslehrer werden sich in der Kürze noch von selbst die Mittel zur Abhülfe ergeben, wie sie uns der Idee nach vorschweben und leicht auch ins practische Leben möchten eingeführt werden können. — Vor allem genaue und deutliche Gesetzesbestimmungen über Art und Weise der Salairirung und des Subordinations-Verhältnisses des Hülfslehrers zum Hauptlehrer im amtlichen wie im Privat-